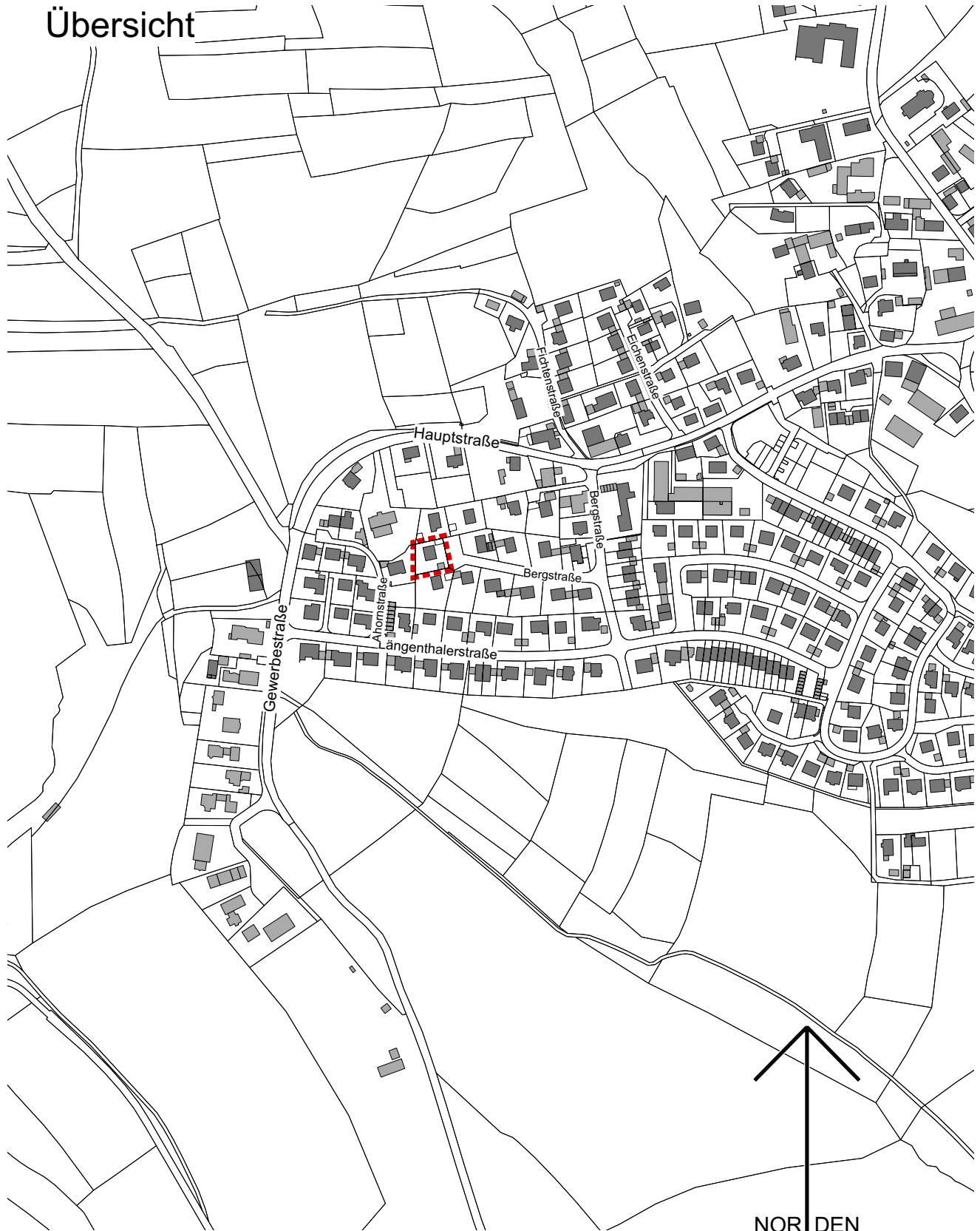


Gemeinde	Inning am Holz VG Steinkirchen, Lkr. Erding
Bebauungsplan	Wohngebiet Nr. I (Bergstraße) - 9. Änderung
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Kastrup
Aktenzeichen	INH 2-33
Plandatum	21.03.2023 (Satzungsbeschluss) 13.12.2022 (Entwurf)

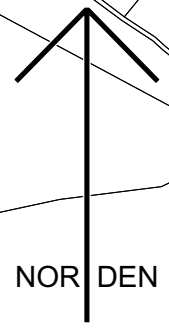
Satzung

Die Gemeinde Inning am Holz erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

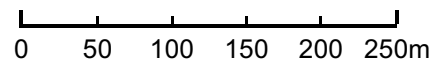
Übersicht



Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022/07
Darstellung der Flurkarte als
Eigentumsnachweis nicht geeignet



M = 1:5.000





Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung des Bebauungsplans Wohngebiet Nr. I i. d. F. vom Januar 1966, in Kraft getreten am 10.02.1966, einschließlich dessen rechtsverbindlicher Änderungen. Die Planzeichnung sowie die Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans einschließlich rechtsverbindlicher Änderungen gelten im Übrigen weiter.

A Festsetzungen



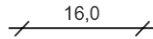
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Baugrenze

E+1

Erdgeschoss + 1 Obergeschoss



Maßzahl in Metern, z. B. 16 m

9. Die Gründungstiefe von Gebäuden darf 4 m unter bestehendem talseitigem Gelände nicht überschreiten.

B Hinweise



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Wohngebiet Nr. I i. d. F. vom Januar 1966 sowie der 8. Änderung



Höhenlinie

75/10

Flurstücksnummer, z. B. 75/10



bestehende Bebauung

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Inning am Holz, den

.....
Erste Bürgermeisterin, Michaela Mühlen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die 9. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2023 bis 24.02.2023 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis 08.03.2023 beteiligt.
4. Die Gemeinde Inning am Holz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2023 die 9. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Inning am Holz, den 22.03.2023

(Siegel)

.....
Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 23.03.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Inning am Holz, den 24.03.2023

(Siegel)

.....
Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin